Polizeiinspektorat Stadt Bern
Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF)
Predigergasse 5
3011 Bern

Telefon 031 321 53 00
einwohnerdienste@bern.ch
www.bern.ch

Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Bewilligung Grenzgänger*innen für EU/EFTA-Angehörige

Name und Vorname _____
Ledigname _____
AHV-Nummer _____
Geburtsdatum und Geburtsort _____
Name/Vorname des Vaters _____
Ledigname/Vorname der Mutter _____
Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
☐ In eingetragener Partnerschaft
☐ gerichtlich aufgelöste Partnerschaft
☐ durch Tod aufgelöste Partnerschaft
Zivilstandsdatum _____
Konfession _____
Wohnadresse im Ausland _____
_____

Berufliche Tätigkeit
Arbeitgeber in der Schweiz _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Adresse Einsatzbetrieb/-ort _____
E-Mail _____
Telefonnummer _____
Tätigkeit als _____
Beschäftigungsgrad (%) _____
Beschäftigungsdauer ☐ befristet bis _____ ☐ unbefristet
Kontaktperson Arbeitgeber _____
Telefon _____
E-Mail _____

Sie leben unter der Woche in der Schweiz? Bitte füllen Sie auch diesen Teil des Formulars aus. Bei einer täglichen Rückkehr an Ihren ausländischen Wohnort, bitte leer lassen.

Zuzugsdatum in die Schweiz _____
Adresse in der Schweiz _____
_____
Stockwerk _____
Anzahl Zimmer _____
Lage der Wohnung ☐ links ☐ mitte ☐ rechts
Eigene Wohnung ☐ ja ☐ nein
In Gemeinschaft mit _____
In Untermiete bei _____

Angaben Ehefrau / Ehemann oder eingetragene Partnerin / eingetragener Partner

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Nationalität _____
Aufenthaltsort _____
Kontakt für allfällige Rückfragen (E-Mail / Telefon) _____

Beilagen

☐ Arbeitsbescheinigung, nicht älter als 1 Monat / muss enthalten: Einsatzort, Arbeitsdauer und wöchentliches Arbeitspensum
☐ Kopie heimatliches Reisedokument (gültige Identitätskarte oder Pass, Kopie gut lesbar)
☐ Kopie Grenzgängerbewilligung, wenn bereits eine gültige vorhanden ist (Kopie gut lesbar)
☐ Wohnsitzbescheinigung des ausländischen Wohnsitzes (nicht älter als 1 Monat)

Hinweis für Grenzgängerinnen / Grenzgänger, welche in der Stadt Bern wohnen, aber ausserhalb der Stadt Bern arbeiten

Ihr Arbeits-/Einsatzort und der Aufenthaltsort (Wohnung) befindet sich in unterschiedlichen Gemeinden. Dann müssen Sie vorgängig bei der zuständigen Migrationsbehörde am Arbeitsort die Grenzgängerbewilligung beantragen.

Information zur Krankenversicherungspflicht

Grundsätzlich muss jede Person eine Grundversicherung abschliessen, die in der Schweiz wohnt oder arbeitet. Die Einwohnergemeinde ist verpflichtet folgende Personen zu informieren:

- Neuzuziehende Personen
- Eltern von Neugeborenen
- Rentnerinnen und Rentner, welche in einen EU-/EFTA-Staat ziehen

Auf der Webseite vom Kanton finden Sie detaillierte Informationen und welche Ausnahmen bestehen.

Datum: _____ Unterschrift: _____